



# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

40. Jahrgang

Herzogenrath, den 27.04.2017

Nummer: 10

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 18/2017

### Bekanntmachungsanordnung

#### **Bebauungsplan II/20 - 2. Änd. "Bachstraße"** **Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung des o.g. Bauleitplan-verfahrens beschlossen. Das Verfahren wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, westlich des Kohlscheider Zentrums, eingebettet in das bestehende Wohngebiet Bachstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes II/20 "Bachstraße" wird eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung auf einer derzeit brachliegenden, rückwärtigen Freifläche ermöglicht und somit ein Beitrag zur Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs in Kohlscheid geleistet.

Die Planunterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit **vom 08.05.2017 bis 09.06.2017** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **326** zur Einsicht offen.

#### Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.
- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 26.04.2017  
gez.: Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

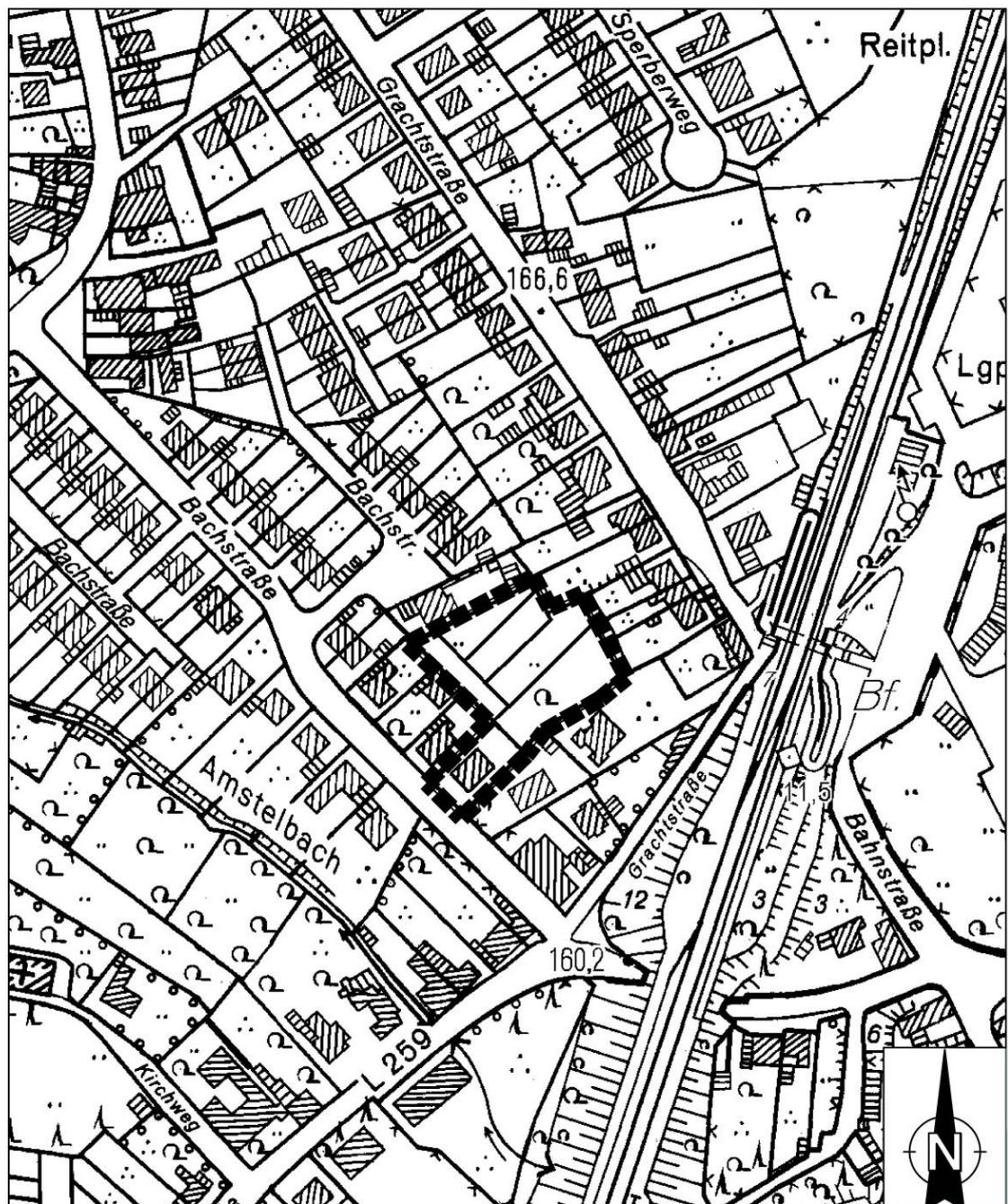
# Stadt Herzogenrath



2. Änderung des Bebauungsplanes II/20  
"Bachstraße"

Räumlicher Geltungsbereich

ohne Maßstab



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2017****Bekanntmachungsanordnung****36. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Herrenstra " Aufstellungsbeschluss gem.   2 (1) BauGB sowie Beteiligung der  ffentlichkeit gem.   3 (1) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 die Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem     2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt ge ndert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, im Eckbereich R merstra e / Marie-Juchacz-Stra e. Durch die  nderung des Fl chennutzungsplanes soll eine Erweiterung des Senioren- und Sozialzentrums erm glicht werden. Das Verfahren zur 36.  nderung des Fl chennutzungsplanes wird parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes III/31 "An der Herrenstra " gef hrt.

Ebenfalls hat der Umwelt- und Planungsausschuss in o.g. Sitzung beschlossen, die  ffentlichkeit gem     3 (1) BauGB in der z.Zt. g ltigen Fassung fr hzeitig an diesem Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Die Unterlagen zur 36.  nderung des Fl chennutzungsplanes werden daher in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017  ffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zur 36.  nderung des Fl chennutzungsplanes k nnen w hrend der u.g. Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326, eingesehen werden. In dieser Zeit k nnen ebenfalls Anregungen zur Planung m ndlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 26.04.2017  
gez.: Christoph von den Driesch  
B rgermeister

# Stadt Herzogenrath



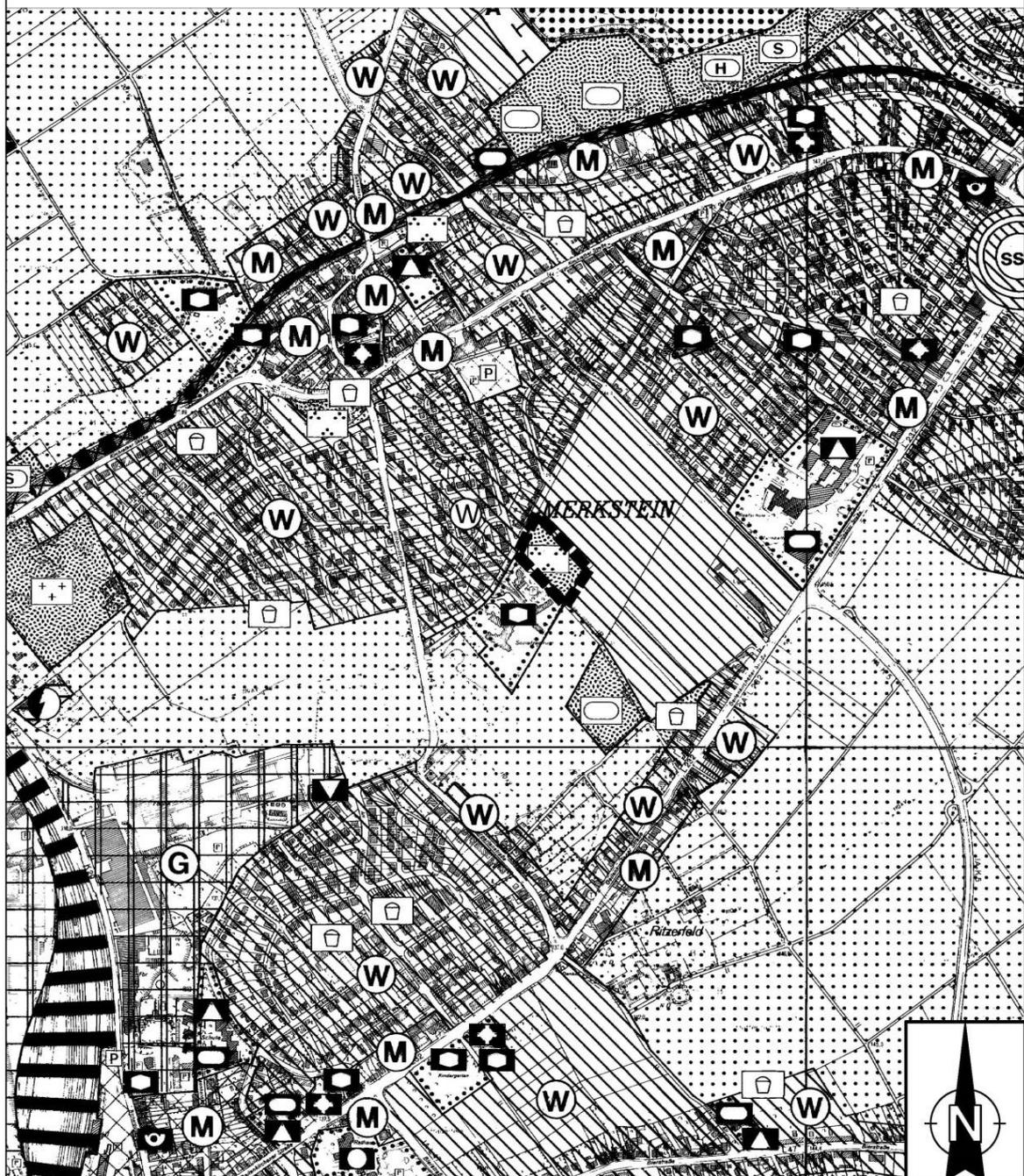
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Stand: Januar 1999

Darstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"An der Herrenstra"

Genehmigt mit Verfgung vom 12.08.1999 Az.: 35.2.11-08-08.99

ohne Mastab

bersichtskarte mit Geltungsbereich



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 20/2017**

**Bekanntmachungsanordnung**

**Bebauungsplan II/67 "Kohlscheid Zentrum - Markt"  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen Weststraße, Ebertstraße, Paulusstraße, Südstraße und Markt. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Bebauungsplan soll die hier gewünschten städtebaulichen Entwicklungen festsetzen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Herzogenrath, den 26.04.2017  
gez.: Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

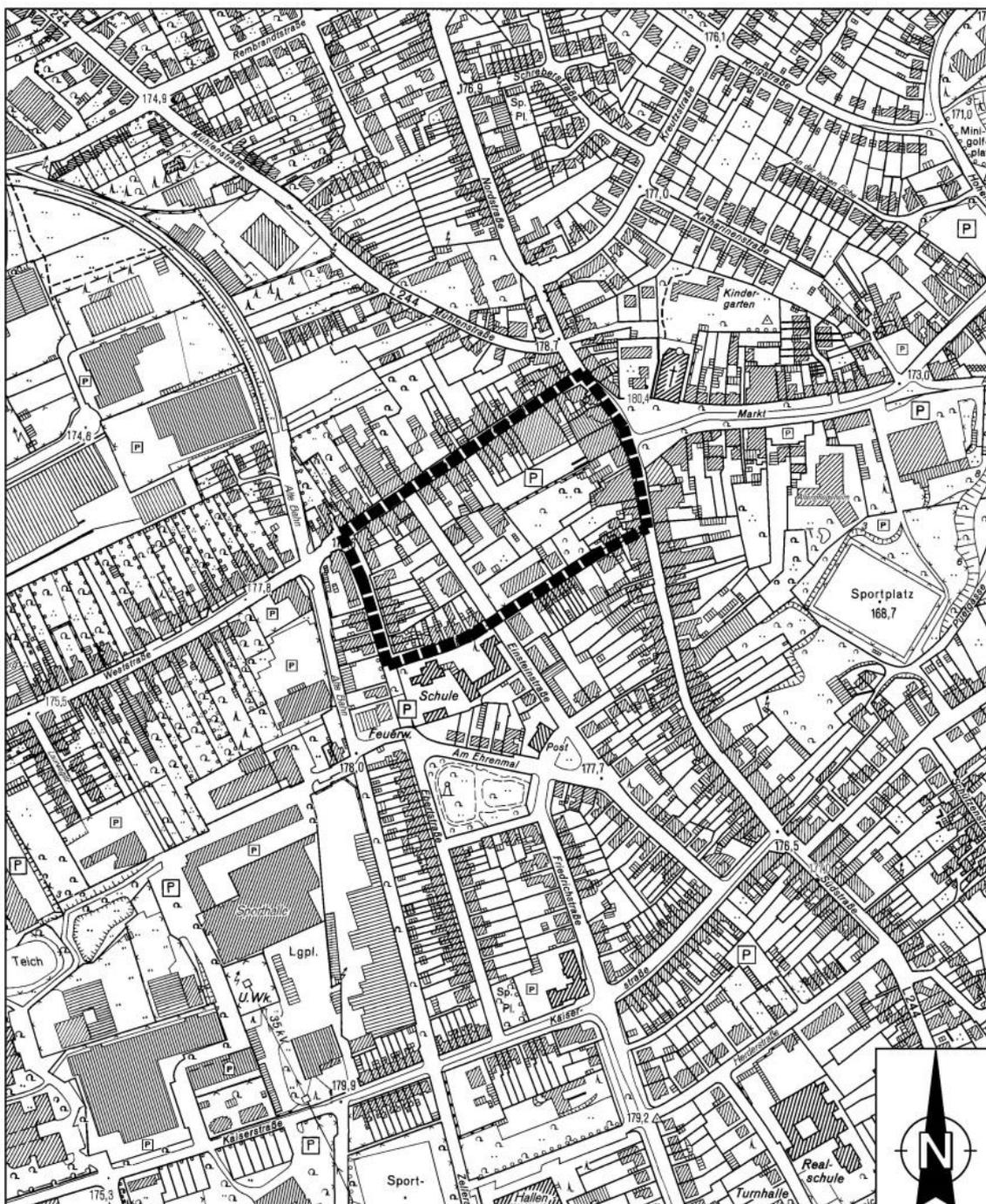
# Stadt Herzogenrath

## Bebauungsplan II/67 "Kohlscheid Zentrum-Markt"

### Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab



**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter ([www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath